

# Lohnabkommen

zum Reichstarif für das Deutsche Buchbindergeterbe und  
verwandte Berufszweige (Api-Vertrag)

(abgeschlossen am 23. März 1929)

(Gültig für die Zeit vom 4. April 1929 bis zum 2. Juli 1930)

	Ortsklasse*)					
	I 100% ℳf.	II 96% ℳf.	III 92% ℳf.	IV 88% ℳf.	V 84% ℳf.	VI 80% ℳf.
<b>I. Gehilfen</b>						
a) im 1. Gehilfenjahr . . . 60,0 %	68,5	65,5	63,0	60,5	57,5	54,5
b) im 2. " " . . . 70,0 %	80,0	76,5	73,5	70,5	67,0	63,5
c) im 3. " " . . . 80,0 %	91,0	87,5	84,0	80,5	77,0	73,0
d) im 4. " " . . . 87,5 %	100,0	96,0	92,0	88,0	84,0	79,5
e) nach dem 4. " " . . . 92,5 %	105,5	101,5	97,0	93,0	89,0	84,0
f) nach dem 4. " " und über 24 Jahre . . . 100,0 %	114,0	109,5	105,0	100,5	96,0	91,0
<b>II. Arbeiterinnen</b>						
1. Unter 16 Jahren						
a) im 1. Berufsjahr . . . 26,0 %	29,5	28,5	27,5	26,0	25,0	23,5
b) im 2. " " . . . 33,0 %	37,5	36,0	34,5	33,0	31,5	30,0
2. Ungeübte über 16 J.						
a) im 1. Halbjahr . . . . . 33,0 %	37,5	36,0	34,5	33,0	31,5	30,0
b) im 2. " " . . . . . 40,0 %	45,5	44,0	42,0	40,0	38,5	36,5
3. Arbeiterinnen über 16 Jahre, die nachweislich mindestens ein Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren, gelten als geübte Arbeiterinnen u. erhalten:						
a) im 1. Jahr . . . . . 45,0 %	51,5	49,5	47,5	45,0	43,0	41,0
b) im 2. " " . . . . . 52,5 %	60,0	57,5	55,0	53,0	50,5	48,0
c) nach dem 2. Jahr . . . 57,5 %	65,5	63,0	60,5	58,0	55,0	52,5

\*) Die Lohnsätze der im Ortsklassenverzeichnis mit einem Stern versehenen Orte erhöhen sich um die Hälfte der Differenz zur nächst höheren Ortsklasse.